

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Mit Eigenbetriebsgründung 1998 wurden dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb als öffentlich-rechtlicher Entsorger die Weiterführung der Aufgaben der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg übertragen.

Grundlage für die Dienstleistungen des Bereiches Abfallwirtschaft waren die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 76 - 117 vom 15. März 2007 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 118 - 139 vom 15. März 2007 herangezogen.

Gemäß § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. m. § 8 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb als öffentlich-rechtlicher Entsorger ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg anfallenden und überlassenen Abfälle aufzustellen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 14. Februar 2008 das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2008 bis 2012 beschlossen. Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept werden der aktuelle Stand der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt und der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Landeshauptstadt aufgezeigt.

Die Gebührensätze für die regelmäßige Restabfallentsorgung blieben gegenüber dem Jahr 2007 unverändert, da ein Zweijahreskalkulationszeitraum (2007/2008) Grundlage der Gebührenkalkulation war. Mit der Gebühr für die Abfuhr der Restabfallbehälter werden auch andere Leistungen der Abfallentsorgung abgedeckt, wie zum Beispiel die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung, die Schadstoffentsorgung, die anteilige Abfallberatung, die Sonderregelungen der Kleinannahme auf der Deponie und den Recyclinghöfen, die Nachsorgekosten für die Deponie, die Papierentsorgung u. a., die durch die Nutzer der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung in Anspruch genommen werden.

Durch die unterschiedlich hohen Gebührensätze für den Bio- und Restabfall ist ein Anreiz zur getrennten Überlassung der Abfallarten vorhanden.

Durch die beauftragte Firma zur Verwertung des Bioabfalls wurde weiterhin ein hoher Störstoffanteil von 14,62 Prozent (Vorjahr: 23,47 Prozent) im Bioabfall aus dem Stadtgebiet Magdeburg ermittelt.

Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist die Verbesserung der Qualität der Bioabfallerfassung. Grundlage für die Festlegung detaillierter Maßnahmen zur Verringerung der Störstoffanteile sollen die ab 2008 durchgeführte Bioabfallanalyse und der Probetrieb eines Störstoffdetektors bilden.

Für Kleinanlieferungen durch Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Abfallentsorgung angeschlossen sind, werden weiter Sonderregelungen im Kleinannahmebereich angeboten. Die Deponiegebühren für die verschiedenen Abfallarten wurden entsprechend der Behandlungsart der Abfälle (Ablagerung auf Deponie, Verwertung, Verbrennung im Müllheizkraftwerk Rothensee) ermittelt.

Informationen zur Abfallentsorgung erhielten alle Haushalte durch die Verteilung des Abfallwegweisers und sind auf der Internetseite des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 01. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee verbracht worden. Zum Juni 2008 erfolgte nach dem Jahr 2006 eine weitere Entgelterhöhung um 4,63 Prozent für die thermische Restabfallbehandlung.

Die Anlieferung von Abfällen zur Verbrennung über die Annahme auf der Deponie Hängelsberge (Umladestation) konnten nicht im geplanten Umfang erzielt werden. Ich gehe davon aus, dass für gewerbliche Anlieferungen die Gebührenhöhe von 148,60 EUR pro Tonne auf der Deponie höher ist, als für andere Entsorgungswege, darunter die Eigenanlieferung der Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen. Im Oktober 2008 ging die neue Umladestation für Abfälle zur thermischen Behandlung und Straßenkehricht auf dem Deponiegelände in Betrieb und löst die temporäre Umladestation direkt auf dem Deponiekörper ab. Durch die veränderte Organisation wird es auch möglich sein, die Gebühr für Abfälle zur Verbrennung bei der nächsten Gebührenkalkulation zu verringern.

Die Touren für die Depotcontainerstellplätze zur Wertstoffeffassung des überlassungspflichtigen Altpapiers und der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton wurden 2008 weiter an die örtlichen Gegebenheiten und den Bedarf angepasst. Trotz der Erhöhung der Reinigungseinsätze ist es nicht gelungen, die Verschmutzungen an den Containerstellplätzen zur Zufriedenheit weitgehend einzudämmen. In der Arbeitsgemeinschaft Containerstellplätze werden regelmäßig Probleme bei der Entsorgung der Wertstoffcontainerstellplätze angesprochen und beraten.

Die zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Duales System Deutschland GmbH (DSD - Grüner Punkt) abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung zum Sammelsystem für die Wertstoffentsorgung hat eine Laufzeit von 2007 bis 2009. Zur Verbesserung der Entsorgungsleistung, insbesondere auch beim Holsystem für die Entsorgung der Leichtverpackungen (LVP) und für die Öffentlichkeitsarbeit sind regelmäßig zusätzliche Abstimmungen zwischen dem Entsorger für LVP und der Landeshauptstadt notwendig.

Mitte des Jahres 2007 wurde durch die DSD GmbH und die im Stadtgebiet Magdeburg beauftragte Entsorgungsfirma für Leichtverpackungen angefragt, ob die Landeshauptstadt bereit wäre, über eine Veränderung der Systembeschreibung zur Wertstoffentsorgung für Verpackungen zu verhandeln. Ziel sollte die Umstellung der Wertstoffsammlung Leichtverpackung (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) auf das Holsystem sein. Das bedeutet die Ausstellung haushaltsnaher Abfallbehälter. Die Glaserfassung erfolgt weiterhin über die Nutzung der Containerstellplätze.

Im Ergebnis von weiteren Beratungen und Analysen wurde mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg die Umstellung des Entsorgungssystems auf die Sammlung von PPK und LVP im Holsystem als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 die Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen.

Damit wurde die Systemumstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung als Holsystem verteilt über 3 Jahresabschnitte beschlossen.

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten daneben auch über die Sperrmüllabfuhr zur Abholung angemeldet werden.

Für die Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB für das Jahr 2008 die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2008 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation eingeschätzt wurde.

Das Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag für das Jahr 2008 bei 224 kg je Einwohner (Vorjahr: 254,00 kg).

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2007 mit 542.499.750 Liter auf 537.890.015 Liter im Jahr 2008. Zum 31. Dezember 2008 sind 35.164 Restabfallbehälter gegenüber 34.904 Restabfallbehältern 2007 bereitgestellt.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2007 mit 62.318.620 Liter auf 62.843.430 Liter im Jahre 2008. Zum 31. Dezember 2008 sind 16.911 Bioabfallbehälter gegenüber 16.701 Bioabfallbehältern 2007 bereitgestellt.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- Volumen Liter	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2008 Liter	Jahr 2007 Liter	Jahr 2006 Liter	Jahr 2005 Liter	Jahr 2004 Liter
40	1.592.890	1.562.990	1.510.600	1.479.400	1.436.760
60	32.967.870	32.337.630	31.763.160	30.889.560	29.933.280
80	3.405.480	3.121.560	2.905.760	2.597.920	2.283.840
120	57.611.580	57.837.780	58.156.800	58.702.800	59.348.640
240	67.321.800	66.722.760	66.387.360	64.958.400	65.407.680
Zw.-Summe	162.899.620	161.582.720	160.723.680	158.628.080	158.410.200
770	124.599.475	125.024.900	125.845.720	122.422.300	117.337.220
1100	313.234.350	318.210.750	322.665.200	345.859.800	374.946.000
Zw.-Summe	437.833.825	443.235.650	448.510.920	468.282.100	492.283.220
Veranlagung	600.733.445	604.818.370	609.234.600	626.910.180	650.693.420

	2008	2007	2006	2005	2004
Einwohner	229.756	229.631	229.691	228.314	226.610
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.164	34.904	34.585	34.249	34.055
Aufgestellte Behälter Bioabfall	16.911	16.701	16.414	16.187	15.995
Aufgestellte Behälter Altpapier	14.898	14.075	13.290	13.180	11.652
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	224	254	250	259	269

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	Ist 2008 EUR	Wirtschaftsplan 2008 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	18.241.152,14	18.887.700
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	30.496,74	39.600
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	753.467,20	802.500
Containerabfuhr Sperrmüll	77.170,50	61.600
Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle	24.084,80	14.700
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	1.841,00	11.900
Abfallsäcke	10.202,50	10.700
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	718.811,82	1.162.400
Behälter austauschgebühr/Reinigung Behälter	18.788,00	19.100

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk

Abfallart in t	2008	2007	2006	2005	2004
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	56.616	58.316	57.452	59.243	61.183
Sperrmüll	3.118	2.564	3.003	2.157	3.995
Baustellenabfälle	7.150	4.882	5.695	9.017	28.393
Straßenkehricht	875	397	68	681	1.477
Abfälle der Leichtfraktion/Gewerbeabfallsortierreste	221	426	3.616	2.070	196
Garten- und Parkabfälle	47	33	120	287	347
Schlämme	2.176	505	70	649	2.306
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	2.246	1.160	910	1.265	1.327
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	1.400	1.188	972	926	910
Asbestzementabfälle	231	238	158	196	216
Gesamt	74.080	69.709	72.064	76.491	100.350

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2008	2007	2006	2005	2004
Metallschrott	t	482	538	667	595	600
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	7.607	7.662	8.079	6.896	6.203
Bauschutt, Bodenaushub	t	7.716	14.643	13.616	29.194	9.099
Straßenkehrsicht	t	1.712	1.673	1.755	1.491	1.692
Schlämme	t	11.403	9.900	622	1.448	1.872
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	t	29	1.003	2.819	1.133	-
Kühlgeräte	t	223	208	222	191	184
Haushalts Großgeräte	t	190	217	255	229	252
Bildschirmgeräte/PC	t	490	475	444	183	147
Altreifen	t	45	50	58	44	69
Elektrokleingeräte	t	90	102	147	214	191
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	23.000	24.692	20.377	19.350	15.518
Pappe/Papier/Karton (DSD)	t	14.700	15.419	15.544	15.667	15.360
Glas (DSD)	t	4.168	4.685	4.769	4.909	5.342
Leichtverpackung (DSD)	t	7.617	7.696	6.699	6.624	6.560
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	190.930	193.771	209.038	174.270	157.496
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stck.	149.830	144.568	142.444	139.360	145.317

Bei den Schlämmen handelt es sich um Teilmengen der Entschlammung aus dem Adolf-Mittag-See im Stadtpark Rothehorn der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	Wirtschaftsplan		
	IST 2008 EUR	2008 EUR	IST 2007 EUR
Umsatzerlöse	24.655.295,42	25.718.500	24.356.267,65
davon:			
Abfallgebühren	19.157.202,88	19.856.800	19.340.033,36
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	718.811,82	1.162.400	457.338,48
Straßenreinigungsgebühren	1.765.387,93	1.767.000	1.800.851,38
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	109.747,45	103.000	107.316,01
Werkstattleistung für Ämter	507.561,43	571.400	477.690,16
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.396.583,91	2.257.900	2.173.038,26

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb führt die Straßenreinigung nach dem vorgegebenen Umfang der Satzung über die Straßenreinigung durch.

Im Dezember 2007 wurde eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2008/2009 vorgelegt. Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung wurden gegenüber 2007 nicht erhöht. Seit dem 1. Januar 2008 sind die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) und die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 6. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36/07, S. 538 - 544 vom 21. Dezember 2007, in Kraft. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Zeitraum 2008/2009 kalkuliert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs-klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2008	Dezember 2007	Dezember 2006	Dezember 2005	Dezember 2004
I	3.569,0	3.373,0	3.353,0	3.256,0	3.380,0
I D	8.324,0	8.268,0	8.254,0	8.262,0	8.984,0
II	16.058,0	19.981,0	20.011,0	20.906,0	27.238,0
II D	29.194,0	35.408,5	36.250,5	42.996,5	64.049,5
III	39.443,0	36.849,0	35.955,0	38.046,0	20.521,0
III D	85.879,0	79.252,0	77.306,0	68.470,0	60.903,0
IV	127.201,0	135.052,0	131.181,0	130.388,0	134.287,0
VI	41.311,0	25.188,0	21.993,0	21.462,0	22.783,0

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert. Die Aufwendungen für den Winterdienst auf Fahrbahnen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg zu 100 Prozent. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb war aufgefordert, die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme -Reduzierung der Ausgaben für die Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege und Plätze- mit einer Einsparung der Kosten bei der Straßenreinigung in Höhe von 250.000 EUR gegenüber der Haushaltsplanung 2007 zu unterstützen.

Ab der Winterdienstperiode November 2007/März 2008 hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb die Nachteinsätze eingeschränkt. Die Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen wurden zwischen 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr eingestellt. In der Nachtpause wurden nur noch zwei gegenüber 20 Streufahrzeugen eingesetzt, die den Magdeburger Ring mit den Auffahrtsrampen und das Streckennetz der Nachtbusse absicherten. Diese Verfahrensweise hat sich im Winterdienst ein-satz bewährt und wird weiter fortgeführt.

Bei der Erarbeitung der nächsten Straßenreinigungssatzung wird es umfangreichere Veränderungen bei der Reinigungshäufigkeit für Straßen- und Straßenabschnitte in Abstimmung mit dem Straßenbaulasträger, Tiefbauamt der Landeshauptstadt, geben.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss erreicht werden, dass sich viele Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg weiter an bekannten und neuen Aktionen zum Grundthema „Bleib sauber Magdeburg“ beteiligen.

Im Jahr 2008 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2008 unter dem Motto "Magdeburg putzt sich!" Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 307 Abfallcontainer zur Verfügung zur Abfuhr von mehr als 470 Tonnen verschiedener Abfallarten.

Im Rahmen weiterer Aktionen wurden unter anderem das Thema Straßenreinigung unter dem Motto „Und jetzt wird gefegt“ den Magdeburgern nahe gebracht. Hier wurden die Straßenreinigung durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb und die Straßenreinigungspflichten der Anlieger im Stadtgebiet erläutert.

Ein weiteres Thema ist die Problematik der Verschmutzung von Grünflächen, Baumscheiben und öffentlichen Gehwegen durch Hundekot. Deshalb hat die Stadtverwaltung und ihre Partner mit der Aktion gezielt auf die bestehenden Pflichten von Hundehaltern hingewiesen und informieren über mögliche Konsequenzen bei ordnungswidrigem Handeln. Durch privates Engagement von Hundefreunden und Sponsoren konnten eine Vielzahl von Hundetoiletten im Stadtgebiet aufgestellt werden. Durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb wurden ausgewählte städtische Papierkörbe und Papierkörbe der Magdeburg Verkehrsbetriebe GmbH mit Aufklebern versehen, um den Hundebesitzern weitere Möglichkeiten zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ihres Hundes anzubieten.

Der Anbau und die Entsorgung der Hundetoiletten erfolgt durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb und wird zukünftig fortgesetzt.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2008 durchgeführt:

- Beschluss des Abfallwirtschaftskonzeptes 2008 - 2012 im Februar 2008
- Einreichen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis 2023, Öffentliche Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren; Durchführung des Erörterungstermins; Sicherung der durchgängigen Nutzung der Deponie Hängelsberge durch Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach § 33 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2008
- Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten; Eigenvermarktung der Gerätegruppen 1 und 3;
Annahme von kleinen elektrischen Altgeräten zur umweltgerechten Entsorgung am Schadstoffmobil
- Nutzung des Kleinmengenlagers für schadstoffhaltige Abfälle auf der Deponie Hängelsberge
- Kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung (Depotcontainer und haushaltsnahe Einsammlung)
- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung und zum Klimaschutz; Inbetriebnahme einer Großraumkehrmaschine mit Feinstaub-Reduzierungssystem und PM 10 Zertifikat, Gasfassung- und Gasverwertung auf der Deponie Hängelsberge
- Antragstellung zur Beendigung der Stilllegungsphase für die Deponie Cracauer Anger; zur Anerkennung der temporären Oberflächenabdeckung als endgültiges System und zur Entlassung in die Nachsorgephase im Rahmen der fachlichen Betreuung durch den Eigenbetrieb
- Inbetriebnahme des Umschlag- und Verladeplatzes für Abfälle zur thermischen Behandlung und für Straßenkehricht auf dem Betriebsstandort der Deponie Hängelsberge im Oktober 2008

- Beauftragung einer Bioabfallanalyse und Test eines Störstoffdetektors zum Nachweis von Störstoffen im Bioabfall
- Vorbereitungen zur Umstellung der Wertstofffassung LVP und PPK auf die haushaltsnahe Sammlung; Durchführung von Pilotprojekten u. a. in den Ortsteilen Beyendorf/Sohlen und Pechau, Randau/Calenberge

Für das Wirtschaftsjahr 2008 stand das Ziel, einen Jahresgewinn in Höhe von 1.347.400 EUR zu erreichen. Obwohl die Umsatzerlöse niedriger als bei der Planung ausfielen, konnte durch Einsparungen bei bestimmten Aufwendungen und einem besseren Zinsergebnis im Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 ein Jahresgewinn von 2.349.957,24 EUR ausgewiesen werden.

Der Jahresgewinn wird im Ergebnis der Betriebsabrechnung für die einzelnen Betriebsbereiche der allgemeinen Rücklage, der zweckgebundenen Rücklage (Überdeckungen im Gebührenbereich) und dem Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung neuer Unterdeckungen im Gebührenbereich) zugeordnet.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2008 soll nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 163/01) auf 5.112.918,00 EUR festgeschrieben.

Der Jahresverlust des Vorjahres (2007) betrug 8.074.853,03 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 4. Dezember 2008. Gemäß Beschluss Nr. 2243-75(IV)08 des Stadtrates - Jahresabschluss 2007 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| a) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. | 8.565.203,58 EUR |
| b) zur Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage i. H. v. | 605.083,92 EUR |
| c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) i. H. v. | 27.309,35 EUR |
| d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt i. H. v. | 1.122.743,82 EUR |

Die Abführung an den Vermögenshaushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung und erfolgt unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden.

01.01.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2008
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Abfallbeseitigung

Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge

18.954.751,00	334.940,15	152.677,00	0	18.457.133,85
---------------	------------	------------	---	---------------

01.01.2008 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2008 EUR
Rückstellung Deponieerweiterung				
24.966.923,78	19.154,86	0	351.100,00	25.298.868,92
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
3.042.490,16	227.290,00	23.385,87	615.255,00	3.407.069,29
<u>Rückstellungen gesamt</u>				
46.964.164,94	591.385,01	176.062,87	966.355,00	47.163.072,06

Für die Stilllegungs- und für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften.

Bei den im Bau befindlichen Anlagen handelt es sich um Betriebsbauten und andere Anlagen. Zu den Betriebsbauten im Bau gehört die Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes im Zuge des Umbaus des Betriebshofes Rothenseer Straße 77 (ehemals Marschweg 33).

Bei den anderen Anlagen im Bau handelt es sich um Teillieferungen der Fahrgestelle für die Müllpressfahrzeuge.

Nach Bereichen ist folgende Untergliederung der Personalstruktur zum 31. Dezember 2008 vorhanden:

	Stellenübersicht 2008		Ist 31. Dezember 2008	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	2	0	2	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation	4	0	4	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	16	2	15,75	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	6	64	5,75	63
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	98	5	97
Sperrmüllsammlung	1,75	23,75	1	27
Abfallannahme/Abfallverwertung Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	4	25	4	27
Werkstatt	5	19	5	19
Personalrat	1	0	1	0

Die Beschäftigtenstruktur im Eigenbetrieb zeigt sich wie folgt:

	<u>01.01.08</u>	<u>31.12.08</u>
Angestellte	46,75	46,50
Arbeiter	235,75	234,00
Auszubildende	9,00	9,00

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2008 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2008	Wirtschaftsplan 2008
<u>Personalaufwand</u>	<u>10.750.412,61 EUR</u>	<u>10.741.200,00 EUR</u>
<u>a) Entgelt</u>	<u>8.710.370,34 EUR</u>	<u>8.668.800,00 EUR</u>
Entgelt Beschäftigte	8.428.609,15 EUR	8.614.200,00 EUR
Aufwendungen Altersteilzeit	265.787,78 EUR	38.800,00 EUR
VWL und sonstige Personalaufwendungen	15.973,41 EUR	15.800,00 EUR
<u>b) Soziale Abgaben</u>	<u>2.040.042,27 EUR</u>	<u>2.072.400,00 EUR</u>
Soziale Abgaben Beschäftigte	1.691.872,97 EUR	1.744.500,00 EUR
Berufsgenossenschaft	48.971,75 EUR	31.700,00 EUR
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	299.197,55 EUR	296.200,00 EUR

Die erhöhten Aufwendungen für Altersteilzeit ergeben sich gegenüber der Planung aus dem erhöhten Interesse zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen, bei denen die Arbeitsphase noch im Jahr 2009 beginnt. Mit Abschluss der Verträge ist ein Rückstellungsbetrag aus den Aufstockungsbeträgen und Erfüllungsrückständen während der Laufzeit zu bilden.

Beim Entgelt für Beschäftigte ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge für die Erbringung von Leistungen durch eigenen Personaleinsatz berücksichtigt. Für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung aller in der Stilllegungs- und Nachsorgephase durchzuführenden Maßnahmen wurden 48.314 EUR und für die Betreuung während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch Mitarbeiter der Verwaltung wurden 57.977 EUR berücksichtigt.

2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Grundlage dazu bildet u. a. das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2008 bis 2012. Dabei ist es erforderlich, die Ausführung der Dienstleistungen auf vielfältige abfallwirtschaftliche, umweltrechtliche und weitere Anforderungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen auszurichten.

Der Eigenbetrieb stellt täglich sein Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen unter Beweis. Es werden neue Konzepte entwickelt, die die aktuellen Entscheidungen und Entwicklungen in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung aufgreifen, um sie zeitnah umzusetzen.

Nachhaltiger Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz sollen bei der Beurteilung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung im Vordergrund stehen.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Sicherung des kontinuierlichen Weiterbetriebes der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023
- Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem ab 2010 bis 2012 als Beitrag zum Ressourcenschutz; Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto „Magdeburg sortiert“, Erarbeitung Internetpräsentation, Informationen für Grundstückseigentümer
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und Papier
- Bearbeitung und Unterstützung von Projekten zum Thema erneuerbare Energien Nutzung Solarenergie, Energiegewinnung über Windkraft, Nutzung Biomasse als Energieträger,
- Unterstützung der Profilierung der Landeshauptstadt Magdeburg als Modellstadt erneuerbarer Energien
- Übernahme der Deponie Cracauer Anger in das Sondervermögen des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2009, Überarbeitung Rückstellungsbedarf für Stilllegungs- und Nachsorgephase
- Aufgaben der Stilllegung und Nachsorge der Deponien Hängelsberge und Cracauer Anger kostengünstig gestalten, Prüfung des Einsatzes neuer technologischer Verfahren, alternativer Oberflächenabdichtung
- Umsetzung der Novelle zur Nachweisverordnung; Einführung des elektronischen Verfahrens
- Unterstützung der Aktionen zur Sortierung und zum Recycling von Gerätebatterien und Energiesparlampen
- Angebot zur Abfallvermeidung; Einführung einer Gratisbörse im Internet (www.gratisboerse.magdeburg.de) zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind
- Überprüfung der Reinigungsleistungen der Straßenreinigung entsprechend dem Reinigungsbedarf in Bezug auf die Zuordnung der Reinigungsklassen unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung
- Überarbeitung Grundkonzept Unterhaltung Öffentlicher Toiletten
- Auslastungsgrad Umladestation Deponie Hängelsberge erhöhen; Prüfung Voraussetzungen zur Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art
- Auswertung der Bioabfallanalyse zur Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung von Störstoffen bzw. zur Anpassung der Leistungsbeschreibung für den nächsten Ausschreibungszeitraum
- Auswertung von Fachliteratur zum Hybrid-Antrieb für Müllpressfahrzeuge, Einsatz eines Testfahrzeuges Klimaschutz - Gasfassung und Gasverwertung, Vermeidung von Methanemissionen aus den Deponien

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2009 für den Bereich Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße/Marschweg mit Erschließungsanlagen und Weiterbau des Sozial- und Bürogebäudes vorgesehen.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichtserstattung informiert.

Für die Aufgaben der Arbeitssicherheit setzt der Betrieb eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit ein. Der Aufbau eines Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, um die Organisationsabläufe transparenter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2008 nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb befindet sich im Rechtsstreit mit einer Baufirma, die für einen bereits fertig gestellten Deponieabschnitt aus ihrer Sicht ausstehende Forderungen anmahnt. Aufgrund der komplizierten Sachlage hat das Gericht Sachverständigengutachten auf Grundlage des umfangreichen Aktenmaterials abgefordert. Ich halte die Forderungen für unbegründet, sehe aber das Risiko, dass das Gericht ein Teil der Forderungen für gerechtfertigt hält.

Die Deponieerweiterung Hängelsberge (Deponieklasse II) ist eine der wenigen Deponien in Sachsen-Anhalt, die Abfälle entsprechend der Abfallablagerungsverordnung annehmen kann. Mit der vorgesehenen Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden.

Für die Verlängerung der Deponielaufzeit der Deponieerweiterung Hängelsberge ist seitens des Landesverwaltungsamtes, Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Der Antrag auf Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge wurde im Januar 2008 gestellt. Das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz wurde im Februar 2008 mit der Aufforderung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme eröffnet. Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen erfolgte in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, in der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben und im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle. Im Juni 2008 fand der Erörterungstermin mit den Beteiligten des Verfahrens statt, damit ist das Anhörungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz abgeschlossen.

Durch Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für den Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge nach § 33 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz beim Landesverwaltungsamt Halle ist der Weiterbetrieb der Deponie bis Anfang November 2009 abgesichert. Die im Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn festgesetzten Nebenbestimmungen, wie die Vermessung der Deponieerweiterungsfläche zum 8. November 2008 und die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zum 1. Dezember 2008 wurden erfüllt.

Ich gehe davon aus, dass bis zum Oktober 2009 ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Bei weiterer zeitlicher Verschiebung müsste der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb rechtzeitig Wege zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit planen.

Die Altdeponie Hängelsberge wurde Anfang 2008 mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen. Auf Grundlage des Runderlasses des MLU vom 06.04.2004 – Auswahl von alternativen Oberflächenabdichtungssystemen für Deponien wurde für den Altkörper der Deponie Hängelsberge 2008 ein Antrag auf Anerkennung der temporären Oberflächenabdeckung als endgültige Oberflächenabdichtung und Entlassung in die Nachsorgephase gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landesverwaltungsamt nicht umfänglich zugestimmt. Für die Altdeponie Hängelsberge muss eine Erweiterung der Oberflächenabdeckung als alternatives Oberflächenabdichtungssystem geplant werden.

Die Rückstellungshöhe ist auf Grundlage der neuen Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bis September 2013 abgeschlossen werden kann.

Zurzeit gehe ich von keiner gravierenden Erhöhung aus, da eine Überarbeitung der Kosten für die Stilllegungs- und Nachsorgephase im Jahr 2008 erfolgte. Durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Fördermöglichkeit im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für eine zeitlich vorgezogene Maßnahme zur Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems geprüft.

Infolge der Reform des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist in den Kommunen eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Die Deponie Cracauer Anger wurde vom Aufgabenträger zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen. Mit der Übertragung ist der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb weiter für die fachliche Betreuung verantwortlich und tritt in alle vertraglichen Regelungen für die Landeshauptstadt ein. Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Deponie Cracauer Anger wurden mit der Übertragung durch den Aufgabenträger nicht bereitgestellt.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird eine Prognose der Stilllegungs- und Nachsorgekosten vornehmen und die Einflüsse auf die Abfallgebühr ermitteln. Im Jahr 2008 wurde ein Antrag auf Feststellung der Beendigung der Stilllegungsphase und Entlassung in die Nachsorgephase gestellt, um den Umfang der Stilllegungs- und Nachsorgekosten zu reduzieren.

Die im Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Abfallgebühren waren für den Zeitraum 2007/2008 kalkuliert. Die Entwicklung der Abfallgebühren für 2009/2010 wird insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Deponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Zum 1. April 2009 trat die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 26. Februar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 27. März 2009, Nr. 12/09, S. 244-256 in Kraft. Die Gebühr für die regelmäßige Restabfallabfuhr erhöhte sich um 5,15 Prozent, damit wird sich zum Beispiel die Jahresgebühr für einen 60-Liter-Restabfallbehälter von 48,96 EUR um 2,52 EUR auf 51,48 EUR erhöhen. Die Gebühr für die regelmäßige Bioabfallabfuhr bleibt stabil.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen soll durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden. Durch die Vertragsregelungen sind ein Jahr im Voraus Mengenanpassungen möglich.

In der Arbeitsgemeinschaft Zweckvereinbarung wurde eine entsprechende Mengenanpassung zum 1. Juli 2008 und zum 1. August 2009 vereinbart. Bei Mindermengen sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2008 kontinuierlich und ohne größere Störungen. Ich gehe davon aus, dass eventuell auftretende technische Ausfälle im Müllheizkraftwerk Rothensee kurzfristig zu beseitigen sind oder durch andere Kapazitäten abgedeckt werden können.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit 2004 die Sammlung des Altpapiers durch. Bundesweit war Anfang 2008 zu beobachten, dass private Entsorger dazu übergingen, neben der kommunalen Altpapiersammlung gewerbliche Sammelsysteme (Ausstellung eigener blauer Tonnen oder Papieraufkaufstellen) aufzubauen.

Die gewerbliche Altpapiersammlung wird vorzugsweise in Siedlungsgebieten angeboten, wo der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) bisher keine haushaltsnahe Erfassung des Altpapiers durch blaue Tonnen anbot.

Durch die gewerblichen Altpapiersammlungen geht dem örE und damit dem Gebührenzahler ein Teil der bisher durch das Vermarkten des kommunalen gesammelten Altpapiers erzielten Erlöse verloren, ohne dass die Kosten der Altpapiererfassung im gleichen Umfang sinken.

Durch den örE ist auch bei einer gewerblichen Altpapiersammlung ein Mindestmaß an kommunaler Infrastruktur für eine flächendeckende Altpapiersammlung vorzuhalten.

Darüber hinaus hat die DSD GmbH die Erlöse für die Sammlung des Verpackungsanteils PPK ab 2008 bundesweit um ca. 20 Prozent gesenkt und eine Beteiligung an den Verwertungserlösen gefordert.

Auch aus diesen Gründen sollte das Holsystem für PPK durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb zeitnah ausgeweitet werden. Bereits 50 Prozent der Sammelmenge, verteilt über das gesamte Stadtgebiet wird im Holsystem entsorgt. Die anderen 50 Prozent werden im Bringsystem über Depotcontainer im gesamten Stadtgebiet entsorgt. Durch die Veröffentlichung der vorgesehenen Systemumstellung in verschiedenen Medien ist es möglich, dass die gewerbliche Sammlung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt durch verschiedene Interessenten geprüft und der Abfallbehörde angezeigt wird. Auch bestimmte Grundstückseigentümer haben über eine Eigenverwertung unter Bezug auf § 13 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nachgedacht. Ich gehe davon aus, dass die Landeshauptstadt die gewerbliche Sammlung von Papier aus privaten Haushalten unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtsprechung untersagen wird.

Als kommunales Unternehmen tragen wir die Verantwortung für die hoheitlichen Entsorgungsaufgaben und entwickeln uns zu einem kundenorientierten und wirtschaftlich arbeitenden Dienstleistungsunternehmen. Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Die Umsetzung von Europäischen Recht in nationales Recht wird aktuell analysiert und bei der Organisation der verschiedenen Aufgabenbereiche beachtet, darunter die europäische Abfallrahmenrichtlinie, die Deponievereinfachungsverordnung, das Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz, um nur einige zu nennen.

In der Deponievereinfachungsverordnung, die 2009 in Kraft treten wird, werden die Anforderungen der Deponieverordnung, der Ablagerungsverordnung sowie der Deponieverwertungsverordnung zusammengeführt. Die Deponievereinfachungsverordnung könnte bei der Aufstellung des Planfeststellungsbeschlusses für den Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge zu berücksichtigen sein.

Mit der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie bis Dezember 2010 in nationales Recht durch die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird in nächster Zeit die abfallrechtliche Entwicklung für die öffentlich-rechtlichen Entsorger bestimmt. Ein Schwerpunkt wird die Regelung der Überlassungspflicht, die auch die kommunale Zuständigkeit für Verwertungsabfälle aus privaten Haushalten sichert, sein. Hohen Stellenwert bei der Umsetzung

haben die Vermeidung und das Recycling von Abfällen. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft bedeutet aber kein Ende der Zuständigkeit der Kommunen für den Hausmüll. Die Entsorgung von Abfall aus privaten Haushalten bleibt Teil der Daseinsvorsorge. Eine weitere Forderung kommunaler Entsorgung ist die Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „überwiegend öffentliches Interesse“.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt auch im Jahr 2008 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistungen zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft auszurichten. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch das Angebot von praxisgerechten Präventionskonzepten zu erhalten. Leitungsinstrumente wie Mitarbeiter- und Qualifizierungsgespräche sollen intensiver genutzt werden. Die Personalplanung ist unter Beachtung der Altersstruktur zu analysieren und anzupassen. Im Wirtschaftsjahr 2009 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Das Leitbild und die Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitern auf die neuen Herausforderungen anzupassen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zeitnah informiert. Ich bedanke mich für das Vertrauen und die Unterstützung, welche mir von den Mitgliedern des Betriebsausschusses entgegengebracht wurde.

Ich danke den Beschäftigten des Eigenbetriebes für die hohe Einsatzbereitschaft, dem Personalrat, den Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Magdeburg, 30. Juni 2009

König
Betriebsleiterin